



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01057**
Datum: 15.07.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Lange, Hendrik
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	01.09.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI) zur Förderung der Sanierung des kommunalen Bildungszentrums

Das kommunale Bildungszentrum (BBS Gutjahr, Volkshochschule, Bibliothek) wurde 2010 saniert.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. In welcher Höhe wurden Fördermittel für die Sanierung bewilligt?
2. Wer ist der Fördermittelgeber?
3. Gibt es Zweckbindung und wenn ja, welche?
4. Besteht die Gefahr, dass Fördermittel zurückgezahlt werden müssen, wenn der Komplex nicht mehr durch eine Berufsschule genutzt wird?
Wenn ja, in welcher Höhe?

gez. Hendrik Lange
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

20.08.2015

Sitzung des Bildungsausschusses am 01.09.2015

Betreff: Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale) Zur Förderung der Sanierung des kommunalen Bildungszentrums

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01057

TOP: 6.1

Antwort der Verwaltung:

1. In welcher Höhe wurden die Fördermittel für die Sanierung bewilligt?

Kommunale Bildungszentrum bestehend aus:

- BbS III Halle (Saale) Johann Christoph von Dreyhaupt
Haus 2, Oleariusstraße 7, 06108 Halle (Saale)
- Volkshochschule (VHS)
Oleariusstraße 7, 06108 Halle (Saale)
- Lesesaalanbau Stadtbibliothek, Salzgrafenstraße 2, 06108 Halle (Saale)

wurde aus drei Pauschalen gefördert:

Bei der BbS III Halle (Saale) Johann Christoph von Dreyhaupt, Haus 2 erfolgte die Förderung aus der Schulinfrastrukturpauschale. Lt. Bescheid vom 16.06.2011 wurden 1.465.600,00 EUR Fördermittel bewilligt und durch die Stadt Halle (Saale) voll in Anspruch genommen.

Bei der Volkshochschule (VHS) erfolgte die Förderung aus der Pauschale für kommunale Einrichtungen der Weiterbildung. Lt. Bescheid vom 09.11.2010 wurden 627.812,50 EUR Fördermittel bewilligt und durch die Stadt Halle (Saale) in voll Anspruch genommen.

Beim Lesesaalanbau der Stadtbibliothek erfolgte die Förderung aus der kommunalen Investitionspauschale. Lt. Mitteilung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vom 15.11.2010 wurden 437.500,00 EUR bewilligt und durch die Stadt Halle (Saale) in voll Anspruch genommen.

2. Wer ist Fördermittelgeber?

Fördermittelgeber bzw. Bewilligungsbehörde ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

3. Gibt es Zweckbindungsfristen und wenn ja, welche?

Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre.

Diese ist im Leitfaden zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II im Land Sachsen-

geregelt:

S. 37, Förderkriterien, 3.1.3 Zweckbindungsfrist:

„Die Zweckbindungsfrist beträgt mindestens 5 Jahre. Beim Mitteleinsatz ist in angemessener Weise der Ausbaustand des vorhandenen Schulsystems zu würdigen. Ein sachgerechter Mitteleinsatz liegt vor, wenn die Schule unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen einen bislang nicht befriedigten Sanierungsbedarf aufweist.“

S. 117, 3.3 Langfristigkeit und demografische Veränderung:

„Zulässig sind Investitionen nur, wenn deren langfristige Nutzung auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen vorgesehen ist (§ 4 Abs. 3 ZulnvG). Das ist erfüllt, wenn die Bestandssicherheit einer Schule auch in der Langfristprognose des Schulentwicklungsplans gegeben ist. Die Zweckbindungsfrist beträgt mindestens fünf Jahre.“

4. Besteht Gefahr, dass Fördermittel zurückgezahlt werden müssen, wenn der Komplex nicht mehr durch eine Berufsschule genutzt wird?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Die Zweckbindungsfrist läuft noch bis 26.10.2016 (Maßnahmeabschluss war der 25.10.2011).

Damit ist ab November 2016 eine Nutzung der Oleariusstr. 7 in freier städtischer Entscheidung möglich.

Laut Bescheid darf die Zuwendung für das KBZ nur für diejenige Investitionsmaßnahme verwendet werden, die in der Anmeldung auf dem Formular Einzelmaßnahme angegeben worden ist (Hier: Kommunales Bildungszentrum mit Berufsbildende Schulen III). Durch den Einzug des Neuen städtischen Gymnasiums wurde die Nutzung des Gebäudes in gewisser Weise verändert. Dem Fördermittelgeber wurde angezeigt, dass im Gebäudeteil Oleariusstr. 7 ab 1.8.2015 die Nutzung durch das Neue städtische Gymnasium erfolgt. Eine Antwort steht noch aus.

Die Entscheidung zur BBS III ab 2017 kann damit unabhängig von einer Zweckbindung der Fördermittel für das KBZ getroffen werden.

Tobias Kogge
Beigeordneter